

Zwischen:


Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

**Magistrat der Stadt Hanau
Amt für Soziale Prävention
Am Markt 14 - 18
63450 Hanau**

und

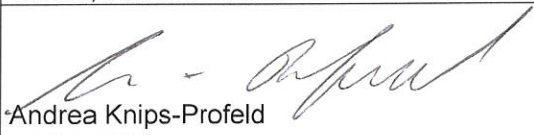



Leistungserbringer

**Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau**

| | |
|---|--|
| Einrichtungsträger: | ASK Hessen e. V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau |
| Trägerart: | e. V. |
| Dachverband: | Der Paritätische |
| Name und Anschrift der Einrichtung: | Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau |
| Name und Anschrift der Orte der Erbringung des Leistungsangebotes : | Sozialpädagogische Intensivgruppe  |

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 32 gilt

ab: 01.04.2021 **bis: auf Weiteres**

| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe | Leistungserbringer |
|---|--|
| Hanau, den 25.03.2021 | Hanau, den 31.03.2021 |
|  Andrea Knips-Profeld Amtsleitung |  Dr. Wolfram Spannaus Geschäftsführender Vorstand |
|  Magistrat der Stadt Hanau 51 Amt für Soziale Prävention Amtsleitung Am Markt 14-18 63450 Hanau |  Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau (Main) Tel. (0 61 81) 27 06-0 Fax: (0 61 81) 27 06-15 |

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

| | |
|--|---|
| <p>1.1 Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnform nach:</p> | <p>§ 27 i. V. mit § 34 in Einzelfällen i. V. m. § 41 § 35a SGB VIII in Einzelfällen i. V. m. § 41 Heimerziehung mit Schwerpunkt auf Verringerung des Rückfallrisikos von sexuellem Gewalthandeln</p> |
| <p>1.2 Ziele des Leistungsangebotes</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Opferschutz • Prävention von Sexualstraftaten • Rückführung bzw. Ablösung von der Herkunftsfamilie • Teilhabe am Leben in der Gesellschaft • seelische Beeinträchtigung mildern oder verhüten • Teilhabe an Bildung |
| <p>1.2.1 Entwicklungsförderung und Auseinandersetzung mit dem Symptom</p> | <p>Die pädagogische/therapeutische Arbeit in der Sozialpädagogischen Intensivgruppe dient sowohl der Entwicklungsförderung als auch der Auseinandersetzung mit dem Symptom. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht die Entwicklungsförderung der Jungen, im Zentrum der deliktbezogenen Therapie das Symptom der Jungen.</p> <p><u>Entwicklungsbezogene Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewältigung der eigenen (passiven) Gewalterfahrungen • realistisches Selbstbild <ul style="list-style-type: none"> • realistische Erwartungen an Beziehungen Frustrationstoleranz in Beziehungskonflikten • Wahrnehmung und Akzeptanz eigener und fremder Grenzen • Wahrnehmung eigener und fremder Emotionen und Bedürfnisse • Verantwortungsübernahme für die Folgen des eigenen Handelns • konstruktive männliche Identität • Inanspruchnahme von Hilfen im Umgang mit Pubertät, Rollenfindung, Sexualität • Bewusstsein über die eigenen Ressourcen, Stärken und Interessen • Selbstwertgefühl und soziale Integrität |

| | |
|---|--|
| | <p><u>Deliktbezogene Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz der externen Kontrolle • wertschätzende Sprache • Bewusstsein über persönliche Manipulations- und Kontrollstrukturen • Problemeinsicht in Bezug auf sexuelle Gewalt und sexualisiertes Handeln • Auflösung von Verzerrungen und Mythen über männliche und weibliche Sexualität • Übernahme von Selbstverantwortung für das eigene Handeln • Fähigkeit zum Perspektivwechsel • Beendigung von Isolation und Selbstabwertung • Verständnis von schädigenden Auswirkungen von Grenzverletzungen • Verantwortungsvoller Umgang mit den individuellen Risikofaktoren • Entkoppelung der eigenen Sexualität von Wut, Angst, Stress |
| <p>1.2.2 Rückkehr in die Familie oder Ablösung von der Herkunftsfamilie</p> | <p>Die Möglichkeit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie bleibt eine zentrale Frage. Die Arbeitsweise der Gruppe eröffnet eine Kooperation mit der Familie, die eine Rückführung ermöglicht.</p> <p>Eine Rückkehr der Jungen in die Herkunftsfamilie ist dann entwicklungsfördernd, wenn mit den Eltern folgende Ziele erreicht werden konnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwindung kognitiver Verzerrung in Bezug auf das sexualisiert gewalttätige Verhalten des Minderjährigen und auf die Folgen des Deliktes. • Beendigung von Bagatellisierung, Umdeutung und Schuldverlagerung. • Akzeptieren der externen Kontrolle der Minderjährigen durch Institutionen und Bereitschaft ggf. selbst Kontrolle auszuüben. • Kenntnis über die Hintergründe des sexuell gewalttätigen Verhaltens des Minderjährigen. Dazu gehören auch missbrauchsbegünstigende Strukturen im Herkunftssystem der Minderjährigen • Kenntnis über die Auswirkungen des Deliktes auf das Selbstbildnis als Eltern |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • produktive Kommunikation zwischen Jungen und Eltern <p>Je nach Fall und nach Alter der Jugendlichen ist eine Verselbständigung, Ablösung und Aussöhnung mit der Herkunftsfamilie ein Ziel der Unterbringung.</p> |
| 1.2.3 Integration in Ausbildung und Beschäftigung | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer schulischen Perspektive / Schulabschluss • Entwicklung einer beruflichen Perspektive |

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

| | |
|--|--|
| 2.1 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst | Männliche Kinder und Jugendliche, die aufgrund von hohen Belastungen und/oder traumatischen Erfahrungen mit dem Symptom der sexuellen Gewalt agieren. Die Gefahr der Chronifizierung dieses Handlungsschemas bedeutet eine hohe Gefährdung für den Jungen und für aktuelle und zukünftige Opfer. |
| 2.2 Notwendige Ressourcen | |
| Des jungen Menschen: | <ul style="list-style-type: none"> • Zumindest teilweise Problemeinsicht auf Seiten des Jungen • Ausreichende Fähigkeit zur Selbstkontrolle und Eigenverantwortung • Ausreichende kognitive Fähigkeiten und Fähigkeit zur Reflexion • Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit |
| Der Herkunftsfamilie | <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Mitarbeit der Familie, wenn der Junge in der Familie gelebt hat und bei sexueller Gewalt gegen Geschwister • Problemeinsicht bei den Sorgeberechtigten • die Sorgeberechtigten müssen den Aufenthalt in der Intensivgruppe aktiv wollen und unterstützen |
| 2.3 Ausschlüsse | <ul style="list-style-type: none"> • Völlige Verleugnung des Deliktes, die im Aufnahmeverfahren nicht verändert werden kann • Verweigerung der Mitarbeit • Körperlich und geistig behinderte Kinder mit hohem pflegerischem und betreuereischem Aufwand • Kinder und Jugendliche mit akuten und schwerwiegenden neurologisch-psychiatrischen und psychischen |

| | |
|--------------------------------------|---|
| | Krankheiten, die in einem offenen Rahmen der Jugendhilfe überfordert sind (wie Sucht, hohe Selbst- und Fremdgefährdung...) |
| 2.4 Alter | <ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 bis 13 Jahren • Das Betreuungsalter liegt bis 16 Jahre, darüber hinaus Einzelfallentscheidung |
| 2.5 Geschlecht | männlich |
| 2.6 Nationalität, Kulturkreis | international |

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

| | |
|--|--|
| 3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant) | <ul style="list-style-type: none"> • 1 Sozialpädagogische Intensivgruppe mit 7 Plätzen |
| 3.2 Personelle Ausstattung | (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV): |
| 3.2.1 Pädagogische Fachkräfte | <p>Stellenschlüssel: 1 : 0,903</p> <p><u>Das entspricht:</u> 1,0 Wohngruppenleitung (Dipl.-Soz. / Master), davon 0,2 Elternarbeit</p> <p>6,75 pädagogische Mitarbeiter*innen (Dipl.-Soz., B.A., Master, Erzieher*innen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikation)</p> |
| 3.2.2 Therapeutische Leitung | <p>0,75 Therapeutische Leitung für Traumatherapie und delikttherapeutische Einzelstunden (Kinder- und Jugendtherapeut*in, Sozialtherapeut*in mit Berufserfahrung mit minderjährigen Sexualtätern)</p> <p>Diagnostik und Einschätzung der Risikogefährdung in der Aufnahmephase, Einzeltherapien, Risikoeinschätzung und Risikomanagement, Krisenintervention und therapeutische Begleitung krisenhafter Phasen, Verlaufsdiagnostik, Verlaufskontrolle, fachliche Beratung der pädagogischen Mitarbeiter*innen, fachliche Beratung in der Hilfeplanung, (siehe auch Konzeption)</p> |
| 3.2.3 Sonstige Fachkräfte | 0,1 Stelle Lehrer*in bzw. Dipl. Soz. / B. A. in der Vormittagsgruppe |

| | |
|----------------------|---|
| 3.2.4 Hauswirtschaft | 0,5 Stelle |
| 3.2.5 Leitung | <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsleitung: 0,2 • Einrichtungsleitung: 0,08 • Gruppenleitung: Personalführung und Fachaufsicht für das Team, Steuerung der pädagogischen Prozesse, Elternarbeit, Vernetzungsaufgaben, pädagogischer Teil der Deliktarbeit, Förderung emotionaler Kompetenzen der Kinder und Heranwachsenden • Therapeutische Leitung: Entscheidungskompetenz in therapeutischen Fragen sowie Steuerung der delikt-und traumatherapeutischen Kontexte. |

| | |
|---|--------------------|
| <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD GV[Geschäftsführender Vorstand] --> EL1[Einrichtungsleitung stationärer Bereich] GV --> EL2[Einrichtungsleitung familienorientierte Hilfen] EL1 --> EL1_1[Für die Wohngruppe zuständige Erziehungsleitung] EL1 --> EL1_2[weitere Erziehungsleitungen] EL1 --> EL1_3[Teamleitungen] </pre> </div> <p>Die Einrichtungsleitung beauftragt die für die Wohngruppe zuständige Erziehungsleitung mit der fachlichen Begleitung der Gruppe. Aufgrund der thematischen Ausrichtung haben eine pädagogische und eine therapeutische Leitung die fachliche Federführung der Sozialpädagogischen Intensivgruppe. Die Erziehungsleitung sorgt für die Einhaltung des fachlichen Standards der Arbeit in den Wohngruppen, ist verantwortlich für Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen und nimmt an Fall- und Hilfeplangesprächen teil. In Bezug auf die Sozialpädagogische Intensivgruppe organisiert die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung zusammen mit der Erziehungsleitung die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes, sie sorgt für die Einhaltung des Stellenplanes, die Dienst- und Fachaufsicht, die Personalentwicklung, die Bearbeitung von Krisen sowie die Einrichtung der Immobilie und die Betriebsausstattung. Außerdem organisiert die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung zusammen mit der Erziehungsleitung die Außenvertretung gegenüber Ansprech- und Kooperationspartnern.</p> | |
| 3.2.6 Verwaltung | 0,35 Stellenanteil |

| | |
|--|---|
| | <p>Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, und zwar alle Aufgaben, die sich auf ein einzelnes Kind oder die Alltagsbewältigung der Gruppe beziehen (Entgeltabrechnung mit den Kostenträgern, Berichts- und Dokumentationswesen über Entwicklungsverläufe, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, usw.).</p> |
| <p>3.2.7 Technischer Dienst</p> | <p>0,15 Stellenanteil</p> <p>Der Technische Dienst des Kinderdorfes ist zuständig für Renovierung und Instandhaltung. Er leistet Unterstützung bei der Pflege der Außenanlage, wenn die Grundstücksgröße dies erfordert.</p> <p>Grundsätzlich ist der zum Haus gehörende Grundstücksbereich von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen zu pflegen.</p> |
| <p>3.2.8 Sonstige Dienste, übergreifende Dienste, wie z. B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich</p> | <p><u>Vormittagsgruppe:</u></p> <p>Die Vormittagsgruppe besteht aus max. 6 Kindern bzw. Heranwachsenden, die von einer Vollzeitstelle betreut werden (Lehrerin/Sozialpädagogin) und ist ein Angebot für die Wohngruppen des Kinderdorfes, die auf dem Kinderdorfgelände in Hanau oder in der Nähe untergebracht sind.</p> <p>Die Vormittagsgruppe hat die Aufgabe, an Schultagen im Zeitfenster von 8:30 bis 12:30 Uhr eine qualifizierte Förderung von Kindern/Jugendlichen sicherzustellen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht in der Lage sind, eine öffentliche Schule zu besuchen bzw. sich dem geforderten Schulbesuch entziehen.</p> <p>Die Vormittagsgruppe ist keine anerkannte Schule und in jedem Einzelfall müssen Absprachen mit der zuständigen Schule getroffen werden. Sie ist ein sozialpädagogisches Instrument, um eine schulische Förderung im ganzheitlichen Sinn in der Krisensituation zu erreichen.</p> <p>Studentische Hilfskräfte für Nachtwachen (56 Stunden; 7x8 Stunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) = 1,44 Stellen in der Gruppe.</p> |
| <p>3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur</p> | |

| | |
|---|--|
| <p>3.3.1 Dienst- und Fachaufsicht</p> | <p>Dienst- und Fachaufsicht erfolgen durch die Einrichtungsleitung des Kinderdorfes Hanau, der zuständigen Erziehungsleitung sowie durch die Wohngruppenleitung.</p> <p>Die wirtschaftliche und pädagogische Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung.</p> <p>Die Alltagsentscheidungen (einschl. Finanzen, durch Budget vorgegeben) werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unter Führung der Wohngruppenleitung der Gruppen getroffen.</p> |
| <p>3.3.2 Zentraler Dienst</p> | <p>Übergreifende Verwaltungsaufgaben werden vom Zentralen Dienst, Am Pedro-Jung-Park 1 in Hanau, übernommen.</p> |
| <p>3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</p> | |
| <p>3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</p> | <p>Das Haus b [REDACTED] ist Eigentum des ASK ([REDACTED]). Der bauliche Zustand des Hauses ist gut. Das Haus hat eine Terrasse und einen sich anschließenden Garten.</p> |
| <p>3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</p> | <p>Die sozialpädagogische Intensivgruppe befindet sich in einem freistehenden Wohnhaus.</p> <p>Auf den einzelnen Ebenen befinden sich im</p> <p><u>Untergeschoss:</u> Waschküche, Trockenraum, Vorratsraum, 3 Abstellkammern, Fahrradkeller, Fitnessraum und ein Raum für Emotionsarbeit</p> <p><u>Erdgeschoss:</u> Großer Flur/Vorraum, Garderobenraum, Putzkammer, WC, Wohn-, Ess- und Aufenthaltszimmer, Küche mit Essecke, Speisekammer, Terrasse, Garten und ein Büro der pädagogischen Mitarbeiter*innen</p> <p><u>Zwischengeschoss:</u> 2 Kinderzimmer, 2 Bäder mit Dusche und/oder Badewanne, 1 Lernraum, 1 Therapie- raum/Büro therapeutische Leitung, Büro Gruppenleitung, Materialraum und ein Nachtbereitschaftszimmer inklusive separatem Bad</p> <p><u>Obergeschoss:</u></p> |

| | |
|--|---|
| | 5 Kinderzimmer, 3 Bäder mit Dusche und/oder Badewanne und 2 Abstellkammern |
| 3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale | Das Haus der Sozialpädagogischen Intensivgruppe bietet Einzelzimmer für die Kinder/Jugendlichen sowie mehrere Bäder und Gemeinschaftsräume |
| 3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst | Der Gruppe steht ständig ein Kleintransporter zur Verfügung. Bei Bedarf können Fahrdienste von zusätzlichen Kräften durchgeführt werden. |
| 3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld | <p>[REDACTED] – eigenes Haus, stadtnah gelegen</p> <p><u>Verkehrsanbindung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED] - [REDACTED] - [REDACTED] <p><u>Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - vielfältige Beschulungsangebote extern - städt. Jugendfreizeitangebote - intern: Musik. Förderung <p>Gruppenübergreifende Angebote auf dem ASK- Gelände</p> |
| 3.6 Sonstiges | |

4 Konkretisierung der Leistung

| | |
|------------------------------|---|
| 4.1 Betreuungssetting | |
| 4.1.1 Pädagogische Betreuung | <p>Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr das ganze Jahr über. Die Arbeitszeit teilt sich auf durch den im Dienstplan (nach TVöD) geregelten Gruppendienst (in der Anlage).</p> <p>Eine dauerhafte Betreuung der Jungen von mindestens 2 Fachkräften ermöglicht eine strukturierte Ausdifferenzierung von Gruppen- und Einzelangeboten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive schulische Förderung und individuelle Gestaltung der Hausaufgaben • Freizeitaktivitäten am Nachmittag, differenziertes Freizeitangebot, häufig mit erlebnispädagogischen Elementen, vorwiegend an den Wochenenden und in den Ferien • Themenzentrierte Einzel- und Gruppenarbeit |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Sexualpädagogische Angebote• Intensive Gesprächsangebote• Deliktbezogene Therapiestunden• Tägliche Gruppensitzung mit Tagesreflexion, Feedback sowie der Auseinandersetzung mit alltags- und deliktrelevanten Themen• Krisenintervention• Begleitung von Jungen nach draußen <p>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene: In der Intensivgruppe für Kinder und Jugendliche ist das Miteinander geprägt durch einen wertschätzenden, die individuellen Bedürfnisse und Grenzen respektierenden Umgang zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern/Jugendlichen.</p> <p>Der Schichtdienst der 8 Mitarbeiter*innen bietet den Kindern/Jugendlichen ein Beziehungsangebot mit wechselnden Personen. Die Gruppe ermöglicht somit besonders jüngeren Kindern, die aufgrund ihrer Sozialisation nicht in der Lage sind, zu enge Beziehungen auszuhalten, Wahlmöglichkeit zwischen Nähe und Distanz.</p> <p>In der Anzahl und dem Wechsel der Bezugspersonen liegt für die Kinder/Jugendliche die Chance, in verschiedenen Beziehungen mit Nähe und Distanz experimentieren zu dürfen und dabei Kontinuität und Stabilität zu erfahren. Darüber hinaus erleben sie unterschiedliche Rollenvorbilder und Persönlichkeiten.</p> <p>Der Schwerpunkt der professionellen Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist die Unterstützung zur Entwicklung eines ausgewogenen Selbstkonzeptes. Dazu gehören die Fähigkeit zur Selbstkontrolle und die Selbstakzeptanz. In dieser speziellen Gruppe hat die Beziehung zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Jungen sowohl kontrollierende als auch fördernde Aspekte. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen bemühen sich um ein ausgewogenes Verhältnis von Halt geben und altersgemäßem Loslassen. Sie sind darauf eingestellt, dass die Jugendlichen mit verschiedenen Verhaltensweisen experimentieren. Sie sind darauf vorbereitet, in heftigen Übertragungssituationen professionelle Distanz zu halten.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen bieten unterschiedliche Rollenvorbilder und Beziehungsmöglichkeiten. Die</p> |
|--|--|

| | |
|---|--|
| | <p>Freizeitgestaltung hat als entlastender und stärkender Moment eine hohe Bedeutung. Die Freizeitgestaltung dient auch als Lernfeld im Umgang mit Gefühlen.</p> <p>Dem einzelnen Kind/Jugendlichen steht in dem/der für ihn zuständigen verantwortlichen pädagogischen Mitarbeiter*in ein(e) Begleiter*in zur Seite, der/die die Steuerungsfunktion bei seinen Entwicklungsaufgaben wahrnimmt. Er/sie achtet besonders auf die Anbindung des Kindes/Jugendlichen an die Gruppe, auf seine Beziehungen und Konflikte; er/sie begleitet verantwortlich seine schulische Entwicklung. Zwischen dem/der verantwortlichen pädagogischen Mitarbeiter*in und dem Kind /Jugendlichen finden regelmäßige Einzelgespräche statt. Betreuungszeit und Vorgaben werden mit zunehmender Selbständigkeit altersentsprechend reduziert.</p> |
| <p>4.1.2 Aufsichtspflicht, Gesundheit</p> | <p>Die Kinder und Jugendlichen werden vom pädagogischen Fachpersonal der Sozialpädagogischen Intensivgruppe „Rund-um-die-Uhr“ betreut. Die Mitarbeiter*innen müssen wissen, wo sich die Kinder/Jugendlichen außerhalb der Wohngruppe aufhalten. Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die Mitarbeiter*innen der Sozialpädagogischen Intensivgruppe bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann die Leitung einzuschalten ist.</p> <p>Dafür besteht eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen der Gruppe sorgen dafür, dass die ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen regelmäßig und im Bedarfsfall ärztlich (Hausarzt, Facharzt etc.) betreut werden.</p> <p>Bei Operationen erfolgt die Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Amtsvormund, Jugendamt), die schriftlich zustimmen müssen (Ausnahme: Notoperationen).</p> <p><u>Externe Kontrolle, Ausgang und Besuchskontakt. Ziele der externen Kontrolle sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • der (relative) Schutz vor erneuten Gewalthandlungen |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• der Schutz vor schädigenden Außenkontakten• die Akzeptanz der äußeren Kontrolle als Folge des eigenen Handelns• die Entwicklung eines realitätsgerechten Umganges mit äußeren Regeln, die den spontanen Bedürfnissen entgegenstehen (Impulskontrolle)• die Entwicklung eines verantwortlichen Umgangs mit Absprachen und allgemein von Selbstverantwortung <p><u>Die externe Kontrolle hat verschiedene Funktionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• sie soll Schutz und Orientierung bieten hinsichtlich eines inadäquaten Umgangs mit eigenen Grenzen und den Grenzen anderer• sie soll Orientierung bieten hinsichtlich bestimmter Formen kognitiver Verzerrung (Selbstüberschätzung und Omnipotenzphantasien, Minimierung der eigenen Gewaltbereitschaft u.a.)• sie soll Schutz bieten hinsichtlich fehlender Selbst- und Impulskontrolle, d.h. vor direkter Fortsetzung sexueller oder anderer Gewalthandlungen <p>Für Kontakte außerhalb des Hauses gibt es 6 Stufen der externen Kontrolle. Die Einzugsphase wird besonders betrachtet.</p> <p>Dies hat auch Auswirkungen auf den Schulbesuch sowie den Schulweg. Grundlage für die Entscheidung über einen möglichen Schulbesuch ist die vorherige aktuelle Einschätzung des Rückfallrisikos für einen erneuten sexuellen Übergriff. <u>Je nach Einschätzung kann dies Folgendes umfassen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Vorübergehende Aussetzung des regulären Schulbesuches, mit ersatzweisen schulischen Vormittagsangeboten seitens der pädagogischen Mitarbeiter* innen der Wohngruppe• Wenn möglich Teilnahme einzelner Jungen am kinderdorfinternen schulähnlichen Angebot der Vormittagsgruppe als Vorbereitung auf den regulären Schulbesuch |
|--|---|

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf Begleitung des kompletten Schulwegs durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen, woraus sich eine überdauernde Besetzung der Gruppe für außerplanmäßige vorzeitige Abholung eines Kindes/Jugendlichen bei bspw. Unterrichtsausfall ergibt• Im Fall von stundenweiser Einzelbeschulung in den Räumen der Wohngruppe, permanente Betreuung des Jungen durch das pädagogische Team <p>Die externe Kontrolle bezieht sich auch auf die Gestaltung der Außenkontakte, d.h. des Ausgangs und der Besuchskontakte. Hier gibt es ein Stufenmodell mit sechs aufeinander folgenden Stufen. Jedes Kind/Jugendlicher durchläuft diese Stufen.</p> <p><u>Eine Höherstufung in die nächste Stufe verläuft in folgenden Schritten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Das Kind/Jugendlicher erarbeitet im Einzelgespräch eine Selbsteinschätzung zu seinem augenblicklichen Entwicklungsstand und überprüft damit die Motivation für eine Höherstufung.• Das Kind/Jugendlicher stellt einen schriftlichen Antrag, begründet darin, welche Fortschritte aus seiner Sicht eine Höherstufung rechtfertigen und formuliert den daraus entstehenden Unterstützungsbedarf in der nächsten Stufe.• Das Kind/Jugendlicher bekommt in einer Gruppensitzung von den anderen Kindern ein schriftliches Feedback zu den oben genannten Gesichtspunkten.• Das Team diskutiert den Antrag auf Höherstufung im Rahmen einer Teamsitzung ausführlich. Die Entscheidung über die Höherstufung treffen die Gruppenleitung und die therapeutische Leitung einvernehmlich. <p>Die Zeitdauer der einzelnen Stufen ist nicht festgelegt, sondern richtet sich nach der individuellen Entwicklung des Kindes/Jugendlicher. In den Stufen wird regelmäßig überprüft, ob eine Veränderung des Rahmens innerhalb der Stufe möglich ist. Bei einem überdurchschnittlich langen Verbleib in einer Stufe muss dazu eine Fallbesprechung stattfinden und das Jugendamt mit einbezogen werden (Hilfeplanung).</p> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| | <p><u>Kriterien für eine Höherstufung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit und Entwicklung in allen Bereichen der Deliktarbeit • Entwicklung der Fähigkeit zur Selbst- und Affektkontrolle, Umsetzung im Alltag • Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstverantwortung, Umsetzung im Alltag <p><u>Rückführung in eine frühere Stufe:</u></p> <p>Bei einem deutlichen Anstieg des Rückfallrisikos kann in einer Fallbesprechung die Rückstufung in eine frühere Stufe beschlossen werden. Merkmale hierfür sind sowohl die Planung, Vorbereitung oder erneute Ausübung sexueller Gewalt, als auch die rückschrittige Entwicklung in den oben genannten Kriterien (Höherstufung). Eine Rückstufung ist eine Sicherheitsmaßnahme und keine Bestrafung.</p> |
| <p>4.1.3 Gestaltung des Alltags – Tages und Wochenstruktur</p> | <p>Die Tages- und Wochenstrukturen innerhalb der sozialpädagogischen Intensivgruppe richten sich nach normalen Alltagsabläufen mit alters- und entwicklungsgemäßen Anforderungen an Übernahme von Verantwortung. Jedoch handelt es sich um eine „arrangierte Normalität“, die den Jungen durch eine straffe Gestaltung des Alltags und der Freizeitangebote Überschaubarkeit und Sicherheit gibt. Das tägliche Freizeitangebot, längerfristige themenbezogene Projekte und Outdoor-Aktivitäten am Wochenende und bei Ferienfreizeiten eröffnen ihnen einen Zugang zu verschiedenartiger, altersadäquater Freizeitgestaltung und ermöglichen dadurch alternative emotionale und soziale Erfahrungs- und Erlebnisräume (Fitness, Sport, Spiel, Klettern, Radfahren, Wandern, Kanufahren, kreative und kulturelle Angebote). Erfolgserlebnisse dienen dabei dem Abbau von Ängsten, der Stabilisierung des Selbstwertgefühls und der Erweiterung konstruktiver Handlungskompetenzen und dem Erleben von Selbstwirksamkeit.</p> <p>„Leerlauf“ ist für diese Jungen nicht hilfreich und entspannend, sondern eine Gefahr, von Ängsten und anderen bedrängenden Gefühlen, wie Ohnmacht oder Selbsthass, überwältigt zu werden. Das Risiko erneuter sexueller Grenzverletzungen steigt dadurch sprunghaft an. Klare und transparente Abläufe geben den Jungen Sicherheit. Die bewusste Kontrolle und die Gruppenregeln sind die Grundlage für die Umsetzung der entwicklungsbezogenen und deliktbezogenen</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Ziele. Dazu gehört auch, dass die Notwendigkeit der Kontrolle, der Gruppenregeln und der pädagogischen Interventionen den Jungen alters- und entwicklungsentsprechend erklärt wird.</p> <p><u>Tagesstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Schulbesuch bzw. zeitlich begrenzte Teilnahme an der Vormittagsgruppe• Gemeinsames Mittagessen• Lern- und Hausaufgabenzeit mit Unterstützungsangeboten• an Interessen, Bedarfen, Erfordernissen und Mitwirkung der Jungen orientiertes und strukturiertes Freizeitangebot• Gemeinsames Abendessen• Gruppensitzung mit Tagesreflexion und Feedback sowie der Auseinandersetzung mit Alltags- und deliktrelevanten Themen <p><u>Wochenstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Deliktbezogene Therapiestunden• Themenbezogene Projekte• erlebnisorientierte Wochenendaktivitäten• Förderung der emotionalen Kompetenz• Sexualpädagogik <p><u>Mahlzeiten</u></p> <p>Die Mahlzeiten dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern sind soziale Ereignisse, die den Tag strukturieren helfen. Mittag- und Abendessen sind, wenn möglich, gemeinsame Mahlzeiten zwischen Betreuer*innen, Kindern und Jugendlichen mit verbindlicher Teilnahme.</p> <p>Durch Bereitstellung einer regelmäßigen und umfassenden Versorgung wird eine kommunikative Atmosphäre hergestellt, in der man sich angenommen fühlt.</p> <p><u>Hausaufgaben- / Lernzeit</u></p> <p>In der Schulzeit gibt es im Anschluss an das Mittagessen 1 Stunde verbindliche Lernzeit. Ziel ist die selbstständige Bewältigung schulischer Pflichten. Vor allem Kinder im Grundschulalter erhalten gezielte, lernfördernde Begleitung. Jugendliche erhalten, wo nötig, Hilfestellung, ggf. werden die Hausaufgaben kontrolliert. Um die Kinder und Jugendlichen individuell und gezielt fördern zu können, ist die Gruppe immer doppelt besetzt.</p> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| | <p><u>Dienste</u></p> <p>Die Kinder/Jugendlichen werden abwechselnd an verschiedenen Haushaltspflichten beteiligt, um die nötigen Fertigkeiten für ein selbständiges Leben einzuüben. In diesen Gemeinschaftsdiensten lernt das/der einzelne Kind/Jugendliche zusätzlich die Regeln des sozialen Miteinanders. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entspricht ihren Fähigkeiten und ihrem Alter. An Wochenenden kocht ein/e Betreuer*in zusammen mit Kindern und Jugendlichen für die Gruppe.</p> <p><u>Eigenverantwortlichkeiten</u></p> <p>Die Kinder und Jugendlichen sind u. a. für ihre Kleiderpflege sowie für die regelmäßige Reinigung ihres Zimmers altersentsprechend selbst verantwortlich und arbeiten an der Schaffung von Strukturen mit.</p> <p><u>Gestaltung der Freizeit</u></p> <p>Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe ist in der sozialpädagogischen Intensivgruppe die Freizeitgestaltung eher innengeleitet. Im Haus und auf dem Gelände haben die Kinder und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kreative Beschäftigungen• Sportliche Aktivitäten (Fußball, Tischtennis)• Handwerkliches Arbeiten• Tischfußball• Gesellschaftsspiele• Lesen• Nutzung von PC und Fernseher• Backen und kochen <p>An Wochenenden und in den Ferien werden Rad- und Wander-, Kajak- und Klettertouren angeboten, um Erlebnisse von einerseits Spaß, andererseits Können, Hindernisse bezwingen sowie Verhalten und Erfahrung in einer Gruppe als Lernfelder anzubieten. Im Unterschied zu Regelwohngruppen ist eine Beurlaubung der Jungen in das Herkunftssystem während ihres Aufenthaltes in der Intensivgruppe nicht möglich. Der Alltag ist geprägt durch intensive Auseinandersetzung und Arbeit an sich. Der Ausgleich dazu ist 3-mal jährlich eine 7- tägige Freizeit. Dieser Rhythmus ermöglicht einen Wechsel von Entwicklungsarbeit und Regeneration. Um</p> |
|--|---|

| | |
|--|---|
| | <p>den Schutz der einzelnen Jungen auch während der Freizeit weiterhin aufrechtzuerhalten, sind Einzelzimmer in jeder Unterkunft zwingend notwendig.</p> <p>Gruppenübergreifend bietet das Albert-Schweitzer-Kinderdorf Angebote wie z. B. Klettern in Kooperation mit dem Alpenverein und führt mindestens eine einwöchige Freizeit in den Sommerferien pro Jahr durch. Die Jungen der Intensivgruppe können daran teilnehmen, wenn sie sich in Stufe 5 befinden.</p> |
| <p>4.1.4 Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p> | <p>Die Mitarbeiter*innen der Sozialpädagogischen Intensivgruppe übernehmen eine intensive Schul- und Hausaufgabenbetreuung für die Kinder und Jugendlichen, d. h. auch regelmäßigen Austausch mit Lehrer*innen der umliegenden Schulen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Schulform die Kinder weder unter- noch überfordert. Es findet eine enge Kooperation zwischen Schule und Einrichtung statt, um eine adäquate Beschulung zu ermöglichen.</p> <p>Die Jugendlichen werden bei der beruflichen Förderung von uns unterstützt. Das Einüben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen soll die Jugendlichen befähigen, sich einigermaßen sicher darzustellen. Die Beratung bei der Berufswahl ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Betreuung.</p> |
| <p>4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft</p> | <p>Die Ernährung und alle weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgen dezentral. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen hierfür die Verantwortung und die einzelnen Verrichtungen gehören mit zu ihren Aufgaben. Zur Unterstützung ist eine Hauswirtschaftskraft mit 0,5-Stelle tätig. Sie übernimmt nach Einzelabsprache pädagogische Funktionen in Bezug auf einzelne Kinder/ Jugendliche durch Beteiligung von Kindern/ Jugendlichen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder Beaufsichtigung im Einzelfall für kurze Zeiträume. Die Hauswirtschaftskraft ist an Teambesprechungen themenbezogen beteiligt.</p> |
| <p>4.1.6 Kriseninterventionen</p> | <p>Krisen, die nicht im normalen Ablauf der Sozialpädagogischen Intensivgruppe zu bewältigen sind, müssen der Erziehungs- und Einrichtungsleitung gemeldet werden, die dann entscheiden, wie in der Krise und mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Durch eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die Mitarbeiter*innen der Gruppen erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.</p> <p>Die Leitung kann im Bedarfsfall auf eine Mitarbeiter*in, die außerhalb der Kernarbeitszeiten Hintergrundrufbereitschaft leistet, zurückgreifen.</p> <p>Die Leitungsrufbereitschaft ist zusätzlich durch eine Hintergrundbereitschaft von Mitarbeiter*innen abgesichert, so dass auch bei Ausfall oder zusätzlichem personellen Bedarf rasch Abhilfe geleistet werden kann.</p> |
| <p>4.2 Aufnahme- und Entlassungsverfahren</p> | <p>Aufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeanfrage durch das fallzuständige Jugendamt • Telefonat der zuständigen Erziehungsleitung mit der/dem zuständig*in Jugendamtsmitarbeiter*in. Sichtung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen. Diskussion der Informationen des Jugendamtes und erste gemeinsame Einschätzung (pädagogische und therapeutische Leitung, Erziehungsleitung) • Das Aufnahmeverfahren ist mehrschrittig und umfasst den Zeitraum von der Anfrage des Jugendamtes bis zum ersten Hilfeplangespräch • Im ersten Schritt (Aufnahmeanfrage bis Aufnahmegespräch) werden für die Entscheidung notwendige Informationen ausgetauscht. Erscheint eine Aufnahme grundsätzlich möglich, findet ein Informationsgespräch statt, an dem das Kind/Jugendlicher, die Eltern/Sorgeberechtigten, das fallzuständige Jugendamt und Fachkräfte des ASK teilnehmen. Das Informationsgespräch findet in der Regel im ASK in Hanau statt. Voraussetzung dafür ist, dass der Junge vorab über den Vorstellungsgrund informiert wurde. In diesem Gespräch werden weitergehende Informationen ausgetauscht und Fragen zu den Rahmenbedingungen eines möglichen Aufenthaltes in der Intensivgruppe besprochen. Darüber hinaus werden erste Zielsetzungen des Jugendamtes, der Eltern und des Kindes/Jugendlichen diskutiert. Am Ende des |

| | |
|--|--|
| | <p>Informationsgespräch sollen alle Beteiligten die Informationen und Eindrücke haben, die sie für ihren Entscheidungsprozess benötigen. Im Rahmen des Informationsgespräch werden noch keine Entscheidungen über die Aufnahme getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Im zweiten Schritt bis zur möglichen Aufnahme klären alle Beteiligten für sich:<ul style="list-style-type: none">– ob die Intensivgruppe für den Jungen die geeignete Maßnahme ist– ob es vorstellbar ist, dass die im Informationsgespräch diskutierten Ziele durch eine Aufnahme in die Intensivgruppe erreicht werden können– ob die Rahmenbedingungen der Intensivgruppe akzeptiert werden können und– ob eine Aufnahme des Jungen in die Intensivgruppe erfolgen soll– wenn alle Beteiligten sich für eine Aufnahme aussprechen, wird ein zeitnaher Aufnahmezeitpunkt festgelegt. Der Einzug des Jungen erfolgt in Begleitung der Eltern/Sorgeberechtigten• Der dritte Schritt umfasst die Grundplanung bis zum ersten Hilfeplangespräch, also ca. zwölf Wochen nach der Aufnahme. Die Grundplanung umfasst die Aufnahmediagnostik, die Einschätzung des aktuellen Rückfallrisikos, die vorläufige pädagogische und therapeutische Planung und die Einschätzung, ob die eingeleitete Jugendhilfemaßnahme für die Zielerreichung geeignet ist. Im Einzelfall ist zu entscheiden, ob weitere flankierende Maßnahmen erforderlich sind. Im ersten Hilfeplangespräch werden die Ziele, die während des Aufenthaltes in der Intensivgruppe erreicht werden sollen, noch einmal überprüft und ggf. konkretisiert. Dazu gehören auch die Ziele in der Elternarbeit. <p><u>Anmerkung:</u> Das Aufnahmeverfahren beschreibt die Standards des Regelfalls. Unter besonderen Bedingungen erfolgt eine flexible Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten.</p> <p>Entlassung <u>Rückkehr in die Familie</u></p> |
|--|--|

| | |
|--|--|
| | <p>Bei dieser Form der Beendigung der Hilfe wird über die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gruppen und der Erziehungsleitung eine individuelle Planung unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und des Jugendamtes vorgenommen.</p> <p>Im Regelfall werden die Beratungsgespräche mit den Eltern auf diesen Punkt fokussiert, Alltagsaufgaben an die Familie übergeben und die Besuchshäufigkeit/Besuchsdauer des Kindes/Jugendlichen in der Familie gesteigert. Durch unseren Ambulanten Dienst ist eine nachfolgende Betreuung der Familie möglich, wenn die Notwendigkeit besteht und eine Kostenzusicherung des Jugendamtes vorliegt.</p> <p><u>Verselbständigung</u></p> <p>Für die Verselbständigung stehen differenzierte Angebote zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesteigerte Selbstversorgung in der Gruppe • Trainingswohnung mit Selbstversorgung und außengeleiteter Betreuung • Betreutes Wohnen in einer Einzelwohnung <p><u>Überleitung in und Zusammenarbeit mit weiterführender Jugendhilfemaßnahme/ Eingliederungshilfemaßnahme</u></p> <p>Ein wichtiger Teil der Übergabe ist der Umgang mit dem Delikt. Der enttabuisierte, für den Minderjährigen transparente Umgang mit dem Delikt und der Entwicklung des Minderjährigen diesbezüglich ist Standard.</p> |
| <p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p> | |
| <p>4.3.1 Regelung zu Supervision und Fortbildung</p> | <p><u>Supervision</u></p> <p>Externe Teamsupervisionen (in der Regel einmal pro Monat à 2 Std. ?) sollen helfen, eigene Lösungen im Team auch präventiv zu erarbeiten und Unterstützungen bei der Bewältigung größerer Konflikte zu finden. Die Gruppenleitung hat für ihre Themen regelmäßig eine Gruppensupervision gemeinsam mit anderen Gruppenleiter*innen. Die therapeutische Leitung der Intensivgruppe hat regelmäßig jeweils eigene Supervisionen.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p><u>Fortbildung (mindestens 5 Tage/Jahr und VZÄ:</u> Schwerpunkthemen unserer Arbeit wie sexuelle Gewalterfahrung und Trauma, täterpädagogisches Arbeiten, systemische Arbeit (mit der Herkunftsfamilie) und Eskalation/Deeskalation werden standardmäßig in regelmäßigem Turnus intern durchgeführt.</p> |
| <p>4.3.2 Verpflichtende Dokumentationen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsplanung (Aufnahmegespräch, Grundplanung, Aufbauplanung) • Meldezettel über besondere Vorkommnisse • Führung der Hauptakten • Nebenakten werden fachbezogen in der Verwaltung geführt • Regelmäßige (wöchentliche) Aktennotizen über den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen • Schriftverkehr • Abwesenheitsmeldungen |
| <p>4.3.3 Qualitätsmanagement</p> | <p>Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungs- und ressourcenorientiert mit Zielvorgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Supervision (Team und Einzel) für alle Mitarbeiter*innen • Fort- und Weiterbildung (extern/intern) zu allen wesentlichen pädagogischen Fragestellungen • Selbstevaluation durch Mitarbeiter*innen und Leitung • Personalentwicklung <p>Die <u>Qualitätsentwicklungsvereinbarung</u> wird mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmt und weiterentwickelt.</p> |
| <p>4.3.4 Besprechungsstruktur</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleitung und therapeutische Leitung tagen einmal wöchentlich 1 Stunde zur Steuerung deliktspezifischer Prozesse. • Gruppenleitung, therapeutische Leitung und Erziehungsleitung tagen einmal monatlich 3 Stunden. Dabei geht es um Planung und Prozesssteuerung in Bezug auf Gruppenentwicklung und ggf. Krisenmanagement. • Erziehungsleitung und Gruppenleitung tagen einmal monatlich 1,5 Stunden zu |

| | |
|---------------------------------|--|
| | <p>organisatorischen Belangen der Wohngruppe.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Team der Sozialpädagogischen Intensivgruppe tagt wöchentlich 4 Stunden, 14-tägig kommt die Erziehungsleitung dazu. Dabei werden die Belange einzelner Kinder und Jugendlicher besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. • In der Fachkonferenz besprechen Erziehungsleiter*innen und Gruppenleiter*innen einmal pro Monat gruppenübergreifende Themen. • Die Einrichtungsleitung und die Erziehungsleitungen führen wöchentlich eine Bereichskonferenz zur Steuerung des Bereiches durch. |
| <p>4.4 Partizipation</p> | <p>Die Partizipation ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit.</p> <p>Verschiedene Ebenen der Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung auf der Ich-Ebene umfasst Entscheidungen, die individuell für das einzelne Kind getroffen werden. • Auf der Gruppenebene sind Vereinbarungen und Absprachen gemeint, die alle Mitglieder einer Wohngruppe betreffen. • Die Einrichtungs-Ebene ist immer dann angesprochen, wenn sich die Beteiligungsmöglichkeit auf die gesamte Einrichtung erstreckt. • Es gibt verbindliche Gruppenbesprechungen, die von der/dem Gruppensprecher*in geleitet wird. Die Kinder und Jugendlichen nehmen Einfluss auf wichtige Alltagsbelange wie z.B. Essensplanung, Beteiligung an Regeln und Tagesabläufen, Urlaubsplanung, Anschaffungen für die Gruppe, Freizeitgestaltung, Ausgestaltung der Einrichtung der Zimmer/des Hauses. • Gruppensprecher*innen und Heimrat, der aus den Gruppensprechern*innen besteht, sind institutionelle Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf. <p>Siehe auch Konzept: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau“.</p> |
| <p>4.5 Elternarbeit</p> | <p><u>Grundlagen der Zusammenarbeit:</u></p> |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Die Anerkennung der elterlichen Rechte und Fähigkeiten; die Akzeptanz der Eltern als Personen mit unterschiedlichsten Interessenlagen und Bedürfnissen• Eine annehmende Haltung gegenüber den Eltern, die diese unterstützt und berät• Offenheit, Transparenz und Klarheit• Individuelle Gestaltung der Familien- und Elternarbeit• Kritik an der Institution und Kooperation wird zugelassen und gemeinsam kritisch reflektiert• Gemeinsamer Kontrakt: Gesprächstermine, Regelungen bzgl. Verantwortlichkeiten, Absprachen, Infos, Hilfepläne• Regelmäßige gemeinsame Hilfepläne <p>Ziel der Elternarbeit sind Veränderungen im Familiensystem und in der Eltern-Kind-Beziehung, die zur Verringerung des Rückfallrisikos beitragen können.</p> <p>Formen und Inhalte der Elternarbeit werden individuell abgestimmt.</p> <p>Regelmäßige begleitete Eltern- Kind- Telefonate dienen der Unterstützung einer gelingenden Eltern-Kind-Kommunikation. Monatliche Elterngespräche finden, wenn möglich, an einem Werktag statt, oder abhängig vom Wohnort der Familie, an den Besuchstagen am Wochenende. Es gibt keine Beurlaubungen und Heimfahrten mit Übernachtungen. Während der Brückenphase (Übergang in die Herkunftsfamilie oder in eine anschließende Jugendhilfemaßnahme) sind Beurlaubungen in den künftigen Lebensraum des Kindes möglich.</p> <p>Neben der Information über die Entwicklung ihres Kindes bieten wir den Eltern die Möglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• sich damit auseinanderzusetzen, dass die sexuellen Grenzverletzungen ihres Sohnes Realität sind, und dass Bagatellisierung oder Verschieben der Verantwortung ihrem Sohn nicht helfen• sich mit der Dynamik sexueller Gewalt zu beschäftigen• sich damit auseinanderzusetzen, wie sie im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung aktiv zur Verringerung des Rückfallrisikos beitragen können |
|--|--|

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten zu entwickeln, wie sie ihren Sohn dabei unterstützen können, fremdschädigende Verhaltensmuster durch konstruktive Formen der Beziehungsgestaltung zu ersetzen. <p>In der Aufnahmephase steht die Auftragsklärung bzw. -konkretisierung mit den Eltern im Mittelpunkt, bei der es im Wesentlichen um folgende Fragen geht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Welche konkreten Arbeitsaufträge geben die Eltern uns? / Wofür übernehmen wir die Verantwortung?• Welche konkreten Arbeitsaufträge übernehmen die Eltern? / Wofür übernehmen die Eltern die Verantwortung?• Welche Rahmenbedingungen brauchen die Eltern? / Können die Eltern akzeptieren? <p>In diesem Zusammenhang müssen mit dem fallzuständigen Jugendamt u.a. folgende Fragen geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Übernimmt das Jugendamt die Kosten für eine eventuell notwendige Familien- oder Erziehungsberatung bzw. eine Beratung durch eine Fachstelle für den Umgang mit sexueller Gewalt, wenn die Familie des Kindes nicht in erreichbarer Nähe des ASK HU wohnt?• Ist Rückführung eine realistische Option? <p>Eine besondere Problematik besteht in Fällen von Geschwisterincest. Eltern sehen sich mit der Situation konfrontiert, gleichzeitig Mutter bzw. Vater des Täters wie auch Mutter bzw. Vater des Opfers zu sein. Um dieser sehr herausfordernden Konstellation Rechnung zu tragen, ist es unabdingbar, sich mit weiteren Aspekten der sexuellen Gewalt auseinander zu setzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sexuelle Grenzverletzungen sind Teil der bisherigen Dynamik des Familiensystems.• Veränderungen im Familiensystem sind die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Erwachsenen künftig ihre Verantwortung für die Kinder besser wahrnehmen können.• Der Zustand des Opfers muss stabil genug sein, um eine Konfrontation mit dem sexuell grenzverletzenden Bruder überhaupt zuzulassen. Ist das Opfer in psychotherapeutischer Behandlung, ist eine Rückführung nur möglich, wenn der/ |
|--|---|

| | |
|---|---|
| | <p>die Therapeut*in dies für verantwortbar hält.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für eine Kontaktanbahnung zwischen Täter und Opfer ist, dass auch der sexuell grenzverletzende Bruder über ausreichend Stabilität verfügt, in der Konfrontation mit seinem Opfer die bereits erlernten Grenzen eigenständig zu wahren. Dies ist erfahrungsgemäß erst gegen Ende des therapeutischen Prozesses denkbar. |
| <p>4.6 Vernetzung und Kooperation</p> | |
| <p>4.6.1 Schulen/Berufsausbildung u. a.</p> | <p><u>Schulen</u></p> <p>Die Kinder und Jugendlichen besuchen überwiegend öffentliche Schulen in Hanau. Ggf. erfolgt die Zuteilung an eine Schule im Main-Kinzig-Kreis und es entstehen zusätzliche Schulfahrten durch die Gruppe. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tauschen sich regelmäßig mit den jeweiligen Lehrer*innen der Schulen aus und nehmen an Elternabenden und anderen Veranstaltungen teil. Aufgrund bestimmter Problemlagen der Kinder und Jugendlichen ist ein intensiver Austausch erforderlich.</p> <p>Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Krisenentwicklungen, die eventuell einen Schulwechsel zur Folge haben, wird die Erziehungsleitung federführend eingeschaltet.</p> <p>Im Einzelfall und bei Bedarf erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Rehaträger eine Unterstützung und Begleitung von integrativen Maßnahmen zur Wiedererlangung der Schulfähigkeit und Integration in die Schule.</p> <p><u>Ausbildungsstätten</u></p> <p>Die Jugendlichen werden ggf. bei der Suche eines Ausbildungsplatzes unterstützt.</p> |
| <p>4.6.2 Fallbezogene Kooperation auf Einzelfallebene</p> | <p>Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Hanau auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Entgeltvereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf Grundlage der Leistungsvereinbarungen werden mit der Jugendamtsleitung der Stadt Hanau verhandelt und beschlossen. |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Neue geplante Projekte werden auf die Bedarfslage hin untersucht. • Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen. <p>Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf wird von zahlreichen Jugendämtern aus Hessen im stationären Bereich belegt. In allen Fällen führen die jeweils zuständigen Jugendämter halbjährlich Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII durch.</p> |
| <p>4.6.3 Sonstige Kooperationen (interne/externe)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Wir arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hanau (Vitos Klinik) zusammen (Krisenintervention, Diagnostik, Behandlung). Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf nimmt einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf. • Eine Kinderpsychiaterin der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz in Hanau führt pro Jahr 6 Fachberatungen für stationäre Teams des ASK durch. • Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind: Ärzte, Beratungsstellen, Suchthilfe, Arbeitsagentur, Sozialämter, Polizei, Jugendberufshilfe usw. |
| <p>4.6.4 Sozialraum</p> | <p>Unsere Einrichtung liegt innenstadtnah mit sehr guten Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten. Die für uns wichtigen Schulen und Betriebe liegen in erreichbarer Nähe.</p> <p>Das erweiterte Lebensumfeld in der Sozialpädagogischen Intensivgruppe wird im Sinne der Sozialraumorientierung schrittweise genutzt, die Kinder und Jugendlichen werden mit zunehmender Eingewöhnung und schrittweiser Weiterentwicklung in der Gruppe an die Möglichkeiten des Sozialraumes herangeführt.</p> <p>Hierbei sind gruppenübergreifende Angebote des ASK ein wichtiger Zwischenschritt.</p> |
| <p>4.7 Sonstiges</p> | <p>Enge Kooperationen mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, SPZ, Logopäden, Ergotherapeuten etc.</p> <p>Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung</p> |

| | |
|--|---|
| | <p><u>Leitbild / Leitlinien</u></p> <p>Agieren Minderjährige sexualisiert gewalttätig (hierzu zählen: sexueller Missbrauch anderer Minderjähriger incl. Inzest und Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus) ist das ein Hinweis darauf, dass das sexuelle Empfinden des Minderjährigen an ein Trauma oder eine andere schwere Belastung gekoppelt ist.</p> <p>Hierbei kann es sich um eine sexualisierte Traumatisierung handeln (eigene erlebte sexualisierte Gewalt, Zeuge/in von sexualisierter Gewalt sein, Aufwachsen in einem Milieu entgrenzter Sexualität).</p> <p>Sexualisierte Gewalt kann aber auch als Symptom anderer Formen körperlicher und/oder psychischer Gewalt oder Vernachlässigung auftreten. Mit diesem Symptom geht eine extreme Beschädigung der Persönlichkeit einher. Das Symptom verweist auf einen Hilfebedarf des/der Minderjährigen.</p> <p>Sexualisierte Gewalt durch Minderjährige tritt nicht als isolierte Verhaltensauffälligkeit auf. Sie ist i.d.R. der spektakuläre Hinweis auf eine komplexe Problemlage des/der Minderjährigen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• negatives Selbstbild / defizitäres Selbstwertgefühl• Übernahme der Rolle des „Symptomträgers“ bereits im Herkunftssystem / Herstellung von Beziehungen durch Wiederholung dieser Rolle• Verinnerlichte Umwertung von sexualisierten Handlungen bereits im Herkunftssystem• Defizite in der Wahrnehmung von Grenzen und im adäquaten Umgang mit Grenzen, und zwar sowohl in Bezug auf die eigenen Grenzen als auch die Grenzen anderer• Mangel an sozialen Kompetenzen / schnelle Überforderung in Gruppensituationen / schnelle Überforderung bei der Gestaltung von Beziehungen• Fehlende Selbstkontrolle/Impulskontrolle• Verlagerung von Verantwortung auf Dritte/ Verweigerung der Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns• Kognitiv verzerrte Selbst- und Fremdbilder, verzerrte sexuelle Bilder, |
|--|---|

| | |
|--|--|
| | <p>Omnipotenzphantasien vs. Ohnmachsterleben</p> <p>Sexualisierte Grenzverletzungen von Minderjährigen sind ernst zu nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Risiko einer Chronifizierung gewaltvoller sexueller Verhaltensweisen ist erheblich• Dysfunktionale Strategien und Bewältigungsmuster werden aufrechterhalten• Sie sind ein prognostisch schwerwiegender Risikofaktor für die weitere Persönlichkeitsentwicklung.• Sexualisierte Gewalt bedeutet für die Opfer massive psychische und/oder körperliche Schädigung und Traumatisierung <p>Sexuelle Grenzverletzungen haben also verschiedene Dimensionen. Sie sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Symptom der Schädigung / Traumatisierung des Jungen• Risikofaktor für die Prognose des Jungen• (Re)Traumatisierung des Opfers <p>Sexualisierte Gewalt von Minderjährigen kann nicht isoliert bearbeitet werden.</p> <p><u>Umsetzung:</u></p> <p>Eine günstige Prognose im Sinne der Verminderung des Rückfallrisikos ist nur dann zu erreichen, wenn alle diese Problemlagen angemessen berücksichtigt und bearbeitet werden. Ziel ist es, sexuell gewalttätigen Jungen, die normalerweise aufgrund ihres Verhaltens ausgegrenzt werden, einen Wohn- und Lebensraum zu geben, in dem sie an den oben beschriebenen Problemlagen arbeiten können. Unser Angebot trägt dazu bei, die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern. Ein zentrales Ziel ist die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Kinder und Jugendlichen. Ebenso wichtig sind die Erhöhung und/oder die Verankerung von Selbstkontrolle.</p> <p>Hierzu dient die pädagogische Arbeit in der Gruppe, die deliktbezogene Gruppenarbeit, die Einzeltherapie, die emotionale Entwicklungsarbeit, die sexualpädagogischen Angebote, die Elternarbeit und die Kooperation der beteiligten Institutionen. Ein Ergebnis der Maßnahme kann die Rückführung in die vorherige Lebensform sein.</p> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| | <p><u>Diagnostisches Vorgehen:</u></p> <p>Die Diagnostik umfasst u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">• möglichst vollständige Abklärung von Ausmaß und Intensität der sexualisierten Gewalt• eine Einschätzung des Rückfallrisikos• Erhebungen<ul style="list-style-type: none">– zum Selbstwertgefühl– zu Impulsivität, Risikoverhalten und Empathie– zum Selbstbild und zum Selbstwertgefühl– zur Stressverarbeitung– zur Frustrationstoleranz– zu vorliegenden Bindungsstörungen– zum Vorliegen depressiver Störungen– zum Vorliegen einer Belastungsstörung• erste Abklärung über das Vorliegen bzw. das Ausmaß (sexueller) Traumatisierungen des Jungen• Auswertung vorliegender Entwicklungsberichte• Auswertung der Informationen über bisherige Unterstützungsangebote der Jugendhilfe• ausführliche Familienanamnese. <p>Evtl. ist eine ergänzende kinderpsychiatrische Diagnose erforderlich.</p> <p><u>Therapieverfahren und Indikation</u></p> <p>Die deliktbezogene Einzeltherapie: Entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzungen wird mit den Minderjährigen in der deliktbezogenen Einzeltherapie sowohl deliktorientiert als auch entwicklungsorientiert gearbeitet. Beide Blickwinkel sind dadurch, dass neben der therapeutischen Leitung die*der VPM oder die pädagogische Leitung in den Therapiestunden teilnimmt und so den Transfer der pädagogischen Entwicklungsaspekte sicherstellt.</p> <p>Es findet 1 Therapiestunde pro Woche und Kind statt. Die Dauer der deliktbezogenen Einzeltherapie beträgt durchschnittlich 2-3 Jahre.</p> <p>Alle Regeln für die Teilnahme an der deliktbezogenen Einzeltherapie müssen den teilnehmenden Minderjährigen verständlich sein. Dies gilt auch für die Konsequenzen, die</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| | <p>Regelverstöße nach sich ziehen. In der deliktorientierten Einzeltherapie werden auch die Einstufungen diskutiert.</p> <p>Für deliktrelevante Fakten gibt es keine Geheimhaltung gegenüber der Einrichtungsleitung sowie dem Jugendamt bzw. dem Gericht. Alle nicht deliktrelevanten Aspekte werden vertraulich behandelt.</p> |
|--|--|

5 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

| | |
|---|---|
| <p>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</p> | <p>Verhaltensstandards und Haltungen im Umgang mit den jungen Menschen haben immer auch präventiven Charakter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen bezüglich der Thematik für Vorgänge in diesem Arbeitsfeld • Thematisierung von grenzwahrendem Verhalten bei Mitarbeiter*innen, bereits im Einstellungsgespräch, Vermittlung von Basiswissen bei der Einarbeitung und fortwährend im Arbeitsalltag • Themen wie Kinderschutz, Themen zu Nähe und Distanz sind Gegenstand wiederkehrender Fortbildungen • Reflektion ethischer Grundsätze zur beruflichen Rolle und zu einem angemessenen Nähe -und Distanz-Verhalten gegenüber den Klienten |
| <p>5.2 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p> | <p>Bei grenzüberschreitendem Verhalten eines*r Mitarbeiter*in erfolgt eine Meldung an die Leitung des ASK, sowie an den KSD und ggf. an den Vormund und ggf. an die Heimaufsicht.</p> <p>Daraufhin erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerinterne Prüfung des Sachverhalts, schriftliche Mitteilung an die Heimaufsicht/ KSD / Vormund • Rückmeldung an den jungen Menschen • Freistellung d. MA vom Dienstbetrieb / Kontaktsperre • Intern: Kollegiale Beratung mit einer IseF und Gefährdungseinschätzung • Extern: Abstimmung zwischen KSD, ggf. Heimaufsicht und ASK, Einschätzung Schweregrad und weiteren Vorgehens- |

| | |
|---|--|
| | <p>weise zur Kommunikation (Benachrichtigung, Einbeziehung, wer, was...?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Feststellung kein Gefährdungsrisiko: Beendigung des Verfahrens und Absprachen zur Rehabilitation • Erhärtet sich der Verdacht: Erstellung eines Schutzplans; Besprechung und Modifizierung mit dem jungen Menschen und Weiterleitung des Plans an den KSD/ Heimaufsicht / Vormund zur Abstimmung • Kontrolle: Umsetzung der Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung und regelmäßige Überprüfung derselben <p>Die Abteilungsleitungen als insoweit erfahrene Fachkräfte sind zuständig für die Gestaltung der Prozesse, die im Rahmen der Sicherstellung der Standards und Abläufe des Schutzkonzepts im ASK definiert sind.</p> <p>Fachkräfte, die die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft besitzen, können durch die Abteilungsleitung beauftragt werden, Prozesse der Gefährdungseinschätzung und der Schutzplanerstellung zu begleiten. Die Abteilungsleitung ist federführend für die Prozesse nach § 8a SGB VIII zuständig.</p> <p>Der Träger stellt durch innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass die Handlungsrichtlinien allen Mitarbeiter/innen bekannt sind und umgesetzt werden. Das ASK bietet den Fachkräften geeignete Fortbildungen an, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII befähigen.</p> <p>Siehe „Schutzkonzeption zur Verhinderung sexueller Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau“ und „Rahmenrichtlinie zum Umgang mit Jungen und Mädchen, die sexuelle Gewalt ausüben.“</p> <p>Die mit der Stadt Hanau abgeschlossene Rahmenvereinbarung gem. § 8a SGB VIII findet Anwendung.</p> |
| <p>5.3 Datenschutzvereinbarung</p> | <p>Die Anwendung der Sozialdatenschutzvorschriften gem. § 35 Abs. 1, 2a, 3, 4 und 5 SGB I, §§ 61 Abs. 3, 62 bis 68 SGB VIII, §§ 67 bis 80 SGB X und §§ 83 bis 84 SGB X</p> <p>Das ASK stellt sicher, dass der Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist und Daten nur erhoben werden, wenn diese erforderlich sind. Das ASK beachtet den Grundsatz</p> |

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung,• der Transparenz,• der Zweckbindung,• der Datenminimierung,• der Richtigkeit der Daten,• der Speicherbegrenzung,• der Integrität und Vertraulichkeit und• der Rechenschaftspflicht. <p>Darüber hinaus verpflichtet sich das ASK, dass Sozialdaten, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe übermittelt werden, nur für den übermittelten Zweck zu verarbeiten sind. Das ASK behandelt die Sozialdaten im selben Umfang vertraulich wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlage.</p> |
| 5.4 Eignung der Beschäftigten | <p>Der Träger stellt gemäß § 72a SGB VIII sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174-174c, 176-181a, 182-184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.</p> <p>Die Rahmenvereinbarung zum § 72a SGB VIII mit der Stadt Hanau zur Eignung der Fachkräfte wird vollumfänglich angewendet.</p> |

Zur Information:

Dienstplan
Konzeptionelle Grundlagen
Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII